

GEOTECHNISCHER BERICHT

1. Ergänzungsbericht

Bauvorhaben : Bebauungsplan Hubertusstraße
Traunstorf

Bauherr : Franz König
Kaiserstraße 2
83278 Traunstein

Auftraggeber : Franz König
Kaiserstraße 2
83278 Traunstein

Planer : Ingenieurbüro Staller GmbH
Maxplatz 9
83278 Traunstein

Statiker : /

Sachbearbeiter : K. Heigert, M. Sc.

AZ 22100192

Traunstein, den 31. Januar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	1
1.1	Veranlassung.....	1
1.2	Bearbeitungsunterlagen.....	1
2.	ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR WIEDERVERSICKERUNG.....	2
2.1	Angaben zur Planung von Sickeranlagen in der Tiefe < 5 m uGOK	2
2.2	Sickerfähige Böden in Tiefen > 5 m uGOK.....	2
3.	SCHLUSSBEMERKUNG	3

1. ALLGEMEINES

1.1 Veranlassung

Wie im geotechnischen Bericht vom 13.01.2023 beschrieben sind die Möglichkeiten der Wiederversickerung bis in die Tiefe zur genehmigungsfreien Errichtung von Sickeranlagen von 5 m uGOK aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse stark eingeschränkt.

Ergänzend zu den Angaben des geotechnischen Berichts erfolgt im Folgenden eine Präzisierung der Angaben zur Wiederversickerung und der Hinweis zur Möglichkeit der Wiederversickerung in für die Versickerung geeigneten Böden in der Tiefenlage > 5 m uGOK.

1.2 Bearbeitungsunterlagen

Für die Ausarbeitung dieses Ergänzungsberichts standen neben den im geotechnischen Bericht vom 13.01.2023 genannten, folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Geotechnische Stellungnahme „Wiederversickerung Traunstorf“
der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH vom 31.10.2002
- Geotechnische Stellungnahme „Retentionsfilterbecken Traunstorf“
der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH vom 13.12.2006
- Baugrundgutachten inkl. 1. Ergänzungsbericht „Erschließung Bau-
gebiet Traunstorf Nordost“ vom 16.08.2017
der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH und 31.01.2019

2. ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR WIEDERVERSICKERUNG

2.1 Angaben zur Planung von Sickeranlagen in der Tiefe < 5 m uGOK

Den Ergebnissen der Baugrunderkundung zufolge muss bei der Planung von Sickeranlagen für weite Teile des Baufelds davon ausgegangen werden, dass bis in die Tiefe zur genehmigungsfreien Errichtung von Sickeranlagen von 5 m uGOK Moräneböden vorliegen, die hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit und Sickerkapazität **nicht** für die Wiederversickerung des anfallenden Oberflächenwassers geeignet sind. Dies betrifft insbesondere den Bereich von der südlichen Baufeldgrenze bis ca. Höhe Schnitt A-A (vgl. Lageplan ANLAGE 1 des geotechnischen Berichts vom 13.01.2023).

Im Norden bzw. äußersten Nordosten wurden im Schurf S 1 /22 bei ca. 4,7 m uGOK bzw. im Bereich der Sohle des Schurfs S 3 /22 lokale und geringmächtige Zwischenlagen angetroffen, die zwar eine für die Versickerung ausreichende Durchlässigkeit aufweisen, aber aufgrund der kleinräumigen Verzahnung mit gering durchlässigen gemischtkörnig bindigen Moräneböden eine in der Regel nur beschränkte Sickerkapazität aufweisen und dementsprechend für die Errichtung dauerhaft leistungsfähiger Sickeranlagen möglicherweise nur bedingt geeignet sind.

Für die weitere Planung empfiehlt es sich daher frühzeitig zu prüfen, ob für die Wiederversickerung / Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

2.2 Sickerfähige Böden in Tiefen > 5 m uGOK

Wie aus tiefer reichenden Aufschlüssen der Umgebung bekannt, sind auch im Bereich des Bebauungsplans „Hubertusstraße“ unter den Moräneböden glaziale Kiese zu erwarten die hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit und Sickerkapazität sehr gut für die Versickerung geeignet sind.

So wurden für die Erkundung zur Erweiterung der Straßenwässerung in Traunstorf bereits im Jahr 2002 bis zu 15 m uGOK tief reichende Aufschlussbohrungen im Bereich der Kaiserstraße und im Jahr 2005 bis zu 12 m uGOK tief reichende Aufschlussbohrungen auf einer Wiese östlich der Kreuzstraße durchgeführt. Zudem wurde im Zuge der Planungen für das Bebauungsgebiet „Traunstorf Nordost“ im Jahr 2019 ein 8,3 m uGOK tief reichender Baggerschurf hergestellt.

Mit den Aufschlussbohrungen im Bereich der Kaiserstraße, ca. 110 m südlich des Baufelds, wurden in Tiefen zwischen 8,3 und 10,4 m uGOK glaziale Kiese aufgeschlossen. Mit den Aufschlussbohrungen im Bereich der Wiese an der Kreuzstraße, ca. 100 m nordöstlich des Baufelds, wurden die glazialen Kiese zwischen ca. 6,5 und 8,0 m uGOK aufgeschlossen. Im Schurf im von 2019, ca. 130 m östlich des Baufelds, wurden die glazialen Kiese bei 8,0 m uGOK erreicht.

Vorbehaltlich einer ergänzenden Erkundung mittels tiefer reichenden Aufschlüssen kann auf Grundlage der Erfahrungswerte aus den oben genannten Erkundungsmaßnahmen (Kap. 1.2) für die im Baufeld ab ca. 8 m uGOK unter den Moräneböden zu erwartenden **glazialen Kiese** von einem mittleren Sickerbeiwert $K_s = 5 \times 10^{-4} \text{ m/s}$ ausgegangen werden.

Die Möglichkeit einer Versickerung in den glazialen Kiesen sollte aufgrund deren Tiefenlage > 5 m uGOK und damit erforderlichen Genehmigung möglichst frühzeitig mit der zuständigen Fachbehörde (WWA) abgestimmt werden.

3. SCHLUSSBEMERKUNG

Dieser 1. Ergänzungsbericht gilt nur im Zusammenhang mit dem geotechnischen Bericht vom 13.01.2023. Soweit sich daraus offene Widersprüche ergeben, ist mit dem Bodengutachter Rücksprache zu halten.

Traunstein, den 31. Januar 2023

i.A. K. Heigert, M. Sc.